

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-021-19</b> <b>4.1-le</b> <b>05.07.2019</b> <b>Fachbereich Bau</b> Anke Lehmann				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow</b>						
<b>05.08.2019 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>29.08.2019 Hauptausschuss</b>						
<b>19.09.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b>	<b>Bebauungsplan Nr.02/2018 „Suschow-Wohnen“ gemäß § 13 b Baugesetzbuch, im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB Abwägungsbeschluss</b>					

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“ der Stadt Vetschau/Spreewald im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem.§ 2 (4) BauGB zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend der Abwägungstabelle, Stand Juli 2018 (siehe Anlage 1).

### **Beschlussbegründung:**

Die abschließende Abwägungsentscheidung über die Inhalte des Planes ist die Voraussetzung für den sich anschließenden Satzungsbeschluss. Die während der Offenlage vom 22.05.2019 – 05.07.2019 zum Planvorhabens eingegangenen Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sind in tabellarischer Form zusammengefasst und zu jedem ein Beschlussvorschlag formuliert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung. Das Ergebnis der Abwägung wird den Einsendern schriftlich durch das Planungsbüro mitgeteilt.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister